

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kantonale Volksabstimmung am 26. Februar 2006***

Auf Sonntag, 26. Februar 2006, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule"
- Beschluss des Kantonsrates vom 14. November 2005 über einen Kredit von 9,55 Mio. Franken für die Aufhebung des Niveauübergangs "Zollstrasse" in Neuhausen am Rheinfall.

### ***Bildungsgesetz und Schulgesetz - Startschuss für Vernehmlassung***

Der Regierungsrat hat die Vorlage für ein Bildungsgesetz und ein neues Schulgesetz zur Vernehmlassung freigegeben. Die Öffentlichkeit wird darüber an einer Medienkonferenz vom 21. November 2005 informiert.

### ***Regierungsrat ändert Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien an die reale Prämienentwicklung angepasst.

Im Kanton Schaffhausen ist die Prämiensteigerung für 2006 im schweizweiten Vergleich leicht unterdurchschnittlich. Beim absoluten Prämienniveau liegt Schaffhausen weiterhin um gut 5 % unter dem Schweizer Durchschnitt. Die für die Prämienverbilligung massgebliche Richtprämie wird unter Berücksichtigung der Prämien der drei günstigsten Versicherer, die im Kanton Schaffhausen mindestens 1'000 Versicherte aufweisen, festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2006 wie folgt festgesetzt:

- Erwachsene: 252 Franken pro Monat;
- Junge Erwachsene (18-25 Jahre): 198 Franken pro Monat;
- Kinder: 62 Franken pro Monat.

Die gestützt auf das Dekret des Kantonsrates berechneten Richtprämien steigen weniger stark an als die gewichteten Durchschnittsprämien. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zwei schon bisher besonders günstige Versicherer ein klar unterdurchschnittliches Prämienwachstum aufweisen und zudem ein weiterer Versicherer mit sehr günstigen Prämien erstmals in die Rechnung einzubeziehen ist, weil seine Mitgliederzahl im Kanton Schaffhausen die Tausen-

der-Grenze überstiegen hat. Damit ergeben sich vor allem für die Sozialhilfe in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall erhebliche Probleme. Der Regierungsrat macht deshalb von seiner Kompetenz zum Erlass von Sonderregelungen Gebrauch. Die Richtprämie für Personen, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden, wird leicht erhöht, sodass im ganzen Kanton Schaffhausen eine kostendeckende Prämienfinanzierung bei 5 der 16 grössten Versicherer möglich ist. Ohne den Eingriff des Regierungsrates wäre dies nur bei einem Versicherer möglich gewesen.

Aufgrund der geänderten Richtprämien ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs der auszahlenden Prämienverbilligungsbeiträge um 1,7 Mio. Franken zu erwarten. Mit den vom Regierungsrat beschlossenen Änderungen können weiterhin rund 30 Prozent der Kantonsbevölkerung bzw. rund 25 Prozent der Steuerpflichtigen mit Prämienverbilligungsbeiträgen unterstützt werden.

### ***Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung geändert***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung beschlossen. Seit dem 1. Januar 2005 sind die Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons organisiert. Damit ist die Regelung über die Gemeindefinanzierung hinfällig geworden. Der Regierungsrat hat deshalb die entsprechende Verordnungsbestimmung aufgehoben.

### ***Kanton beteiligt sich mit 100'000 Franken an ARANEA-Umzug***

Der Kanton Schaffhausen leistet einen Beitrag von 100'000 Franken an die Finanzierung des Umzugs und damit an die Sicherung der Zukunft des ARANEA Kletter- und Badmintonzentrums in Schaffhausen. Es werden je 50'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds und aus dem Sport-Toto-Fonds aufgewendet. Das ARANEA muss aus dem bisherigen Standort in der ehemaligen Stahlgiesserei ausziehen. In der Liegenschaft Ebnet 65 konnten neue Räumlichkeiten gefunden werden.

Eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung des Umzugs des ARANEA erachtet der Regierungsrat für angezeigt. Gemäss Besucherstatistik stösst das Angebot des ARANEA vor allem bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Schulen aus der ganzen Region auf regen Zuspruch. Das breite Angebot des ARANEA ist in der Region Schaffhausen zudem einmalig.

### ***Aufhebung der Wirteprüfungskommission***

Der Regierungsrat hat die Wirtprüfungskommission auf Ende 2005 aufgelöst. Hintergrund dieser Aufhebung ist die neue Gastgewerbegesetzgebung, welche am 1. Januar 2006 in Kraft treten wird. Für die neu vorgesehene Eignungsprüfung, welche die Wirtprüfung ersetzt, ist keine Prüfungskommission mehr erforderlich.

Schaffhausen, 15. November 2005  
bis und mit Nr. 44/2005  
40/2005

*Staatskanzlei Schaffhausen*